

# Die Gleichheit.

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter Nr. 2978) vierteljährlich ohne Bestellgeld 56 Pf.; unter Kreuzband 86 Pf. Jahres-Abonnement Mk. 2.60.

Stuttgart  
Mittwoch den 19. Juni  
1901.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Frau Klara Zetkin (Hundel), Stuttgart, Blumenstraße 34, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Fürttbachstraße 12.

Nachdruck ganzer Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

## Inhalts-Verzeichniß.

Die Wirthschaftsgenossenschaft. I. Von Klara Zetkin. — Die Thätigkeit der Assistentinnen der bayerischen Fabrikinspektion und die Arbeitsverhältnisse der bayerischen Fabrikarbeiterinnen im Jahre 1900. Von D. Z. — Französische Arbeiterinnen im 13., 15. und 16. Jahrhundert. Von a. br. — Aus der Bewegung. — Feuilleton: Die Erdbeeren. Von Emile Zola. Notizen: Gewerkschaftliche Arbeiterinnenorganisation. — Gesundheits-schädliche Folgen gewerblicher Frauennarbeit. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland. — Frauenbewegung. — Frauenstimmrecht.

## Die Wirthschaftsgenossenschaft.

### I.

Wer die vielfältige Arbeitsbürde kennt, unter der die berufstätige Frau, zumal aber die Proletarierin leidet, der muß zugeben, daß ihre Entlastung von hauswirtschaftlichen Geschäften ein Ziel ist, aufs Innigste zu wünschen. Die kapitalistische Ordnung entwürdigt die proletarische Berufstätige zur Lohnsklavine, sie macht ihre Thätigkeit zur härtesten Brotfröhen, die Zeit und Kraft der Persönlichkeit so gut wie vollständig aufsaugt. Die Familie stellt heute an die Gattin, die Mutter höhere, vielseitigere, weitfassendere geistige und sittliche Verpflichtungen als früher. Und immer zahlreicher und wichtiger werden die Aufgaben, welche der Proletarierin das ureigene Interesse im öffentlichen Leben, in der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung stellt. Es fügt sich die Arbeitsnacht in der dürftigen Häuslichkeit zum Arbeitstag in der Fabrik, das Sonntagschaffen daheim zur Werkeltagsfröhen draußen. Es schwindet binnen wenigen Jahren Jugendfrische und Gesundheit, die Lebenskraft bricht vorzeitig zusammen. Und das Fazit davon? Der kapitalistische Ausbeuter allein vermag sich dank seiner wirthschaftlichen Macht sein „Recht“ auf die Leistungen der Arbeiterin in vollem, ja in übermäßigem und gemeingefährlichem Umfange zu sichern. Die Pflichten derselben gegen sich selbst, gegen Mann, Kinder und Klassengenossen leiden dagegen Noth. Tiefstraurige, ja himmelschreiende Thatfachen bezeugen das.

Gewiß eignet der wirthschaftlichen Entwicklung die Tendenz, die wirthschaftliche Thätigkeitsphäre des Einzelhaushalts immer enger zu begrenzen, ja ihn als Wirthschaftsganzes aufzugeben. Sie hat ihm bereits die wichtigsten der früheren hauswirtschaftlichen Arbeiten entwunden und sie dem Handwerk, der Industrie zugewiesen. Und dank des Fortschritts der Produktionstechnik und Produktionsverfahren ist die Möglichkeit vorhanden, seine wirthschaftlichen Aufgaben auf ein winziges Mindestmaß zu beschränken. Aber die Umwandlung der einschlägigen Verhältnisse kommt gerade der am wenigsten zu Gute, die am dringlichsten der Erleichterung ihrer Arbeitslast bedürfte: der Proletarierin. Die Karglichkeit des Einkommens der proletarischen Familie schließt es aus, daß diese ihrem Haushalt all die Maschinen und Einrichtungen nutzbar macht, welche die Arbeit ersparen, vereinfachen oder außerhalb der vier Pfähle verlegen.

Will man das Loos der Proletarierin bessern, soweit dies innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft möglich ist, so ist deshalb nicht ausreichend, sie bloß als Berufstätige durch Arbeiterinnenschutz und gewerkschaftliche Organisation gegen die kapitalistische Ausbeutung zu schützen. Es muß vielmehr gelten, sie auch als Hausmutter zu entlasten, ihr die wirthschaftlichen Arbeiten abzunehmen, welche ohne materiellen Schaden und mit großem inneren

Gewinn für die Familie vom Einzelhaushalt losgelöst werden können. Was in dieser Richtung die Gemeinde thun kann und thun soll'e, haben wir seinerzeit kurz erörtert. (Siehe Nr. 2 und 3 der „Gleichheit“: „Nothwendige Ergänzung“.)

Entlastung der berufstätigen Frau von den wirthschaftlichen Berrichtungen des Einzelhaushalts, das ist das Ziel, welches Genossin Braun auf einem anderen Wege anstrebt, dem der genossenschaftlichen Selbsthilfe des Proletariats. Verdrängung des Einzelhaushalts durch die Wirthschaftsgenossenschaft einer größeren Anzahl von Familien: in diesem Vorschlag gipfelt ihre Broschüre „Frauenarbeit und Hauswirthschaft“, die ebenso wirksam, zum Theile meisterlich geschrieben, als reich an trefflichen Einzelheiten ist. Genossin Brauns Vorschlag tritt uns als Schlussergebnis eines zweifachen Nachweises entgegen. Die ersten Abschnitte ihres Schriftchens legen dar, daß sowohl die Entwicklung der Hauswirthschaft wie die Berufstätigkeit der Frau zur Beseitigung des Einzelhaushalts, zur Organisation der Wirthschaftsgenossenschaft drängt.

Hören wir, wie sich Genossin Braun das äußere Bild eines genossenschaftlichen Haushalts vorstellt: „In einem Häuserkomplex, das einen großen, hübsch bepflanzten Garten umschließt, befinden sich etwa 50 bis 60 Wohnungen, von denen keine eine Küche enthält; nur in einem kleinen Raume befindet sich ein Gaskocher, der für Krankheitszwecke oder zur Wartung kleiner Kinder benutzt werden kann. An Stelle der 50 bis 60 Küchen, in denen eine gleiche Zahl von Frauen zu wirthschaften pflegt, tritt eine im Erdgeschoß befindliche Zentralküche, die mit allen modernen, arbeitssparenden Maschinen ausgestattet ist. Siebt es doch schon Abwaschmaschinen, die in drei Minuten 20 Dugend Teller und Schüsseln reinigen und abtrocknen! Vorrathsraum und Waschküche, die gleichfalls selbstthätige Waschmaschinen enthält, liegen in der Nähe; ebenso ein großer Ghsaal, der zu gleicher Zeit Versammlungsraum und tagsüber Spielzimmer der Kinder sein kann. Ein kleineres Lesezimmer schließt sich ihm an. Die ganze Hauswirthschaft steht unter einer erfahrenen Wirthschafterin, deren Beruf die Haushaltung ist; ein oder zwei Küchenmädchen stehen unter ihrer Aufsicht. Die Wohnungen dieser Haushaltungsbeamten sind im selben Stock wie die Wirthschaftsräume, sie umfassen auch noch das Zimmer der Kinderwärterin, die ebenso wie die Anderen von allen Bewohnern gemeinsam angestellt ist. Die Mahlzeiten werden je nach Wunsch und Neigung im gemeinsamen Ghsaal eingenommen oder durch besondere Speiseaufzüge in alle Stockwerke befördert. Die Erwärmung der Wohnungen erfolgt durch Zentralheizung, so daß auch hier 50 Defen durch einen ersetzt werden. Während der Arbeitszeit der Mütter spielen die Kinder, sei es im Saal, sei es im Garten, wo Turngeräthe und Sandhaufen allen Altersklassen Beschäftigung bieten, unter Aufsicht der Wärterin. Abends, wenn die Mutter sie schlafen gelegt hat und die Eltern mit Freunden plaudern oder lesen wollen, gehen sie hinunter in die gemeinsamen Räume, wo sie sich die Unterhaltung nicht durch Alkoholgenuß zu erkaufen brauchen, wenn sie kein Bedürfniß danach haben.“

Genossin Braun betont, daß der skizzierte Plan sich nach den verschiedensten Richtungen verändern läßt. Er kann vereinfacht

\* „Frauenarbeit und Hauswirthschaft“, von Lily Braun. Berlin, Verlag der Buchhandlung Vorwärts. Agitationsausgabe 20 Pf.

und reicher ausgebaut werden, je nach den Bedürfnissen der Bewohner. Nothwendige Voraussetzung für seine Verwirklichung ist, daß alle Genossenschaftler annähernd auf der gleichen Einkommensstufe stehen. Ein schematisch gleiches Einkommen ist jedoch nicht erforderlich. Minderbegüterte können z. B. ohne Schwierigkeit eine kleinere Wohnung, ein Gericht weniger bei der Mahlzeit erhalten.

In den beschränkten Mitteln der Proletarier erblickt Genossin Braun kein wesentliches Hinderniß für die Durchführung der Wirtschaftsgenossenschaft. Die Ausgaben für das Wirtschaftspersonal, für Kindermädchen zc. vertheilen sich zunächst auf eine größere Anzahl von Familien, so daß sie keine einzelne erheblich belasten. „Nehmen wir z. B. an, daß 50 Familien 3 Personen mit monatlich 125 Mk. besolden, veranschlagen wir Wohnung und Beköstigung mit 156 Mk. für sie (Beköstigung 1,40 Mk.; Wohnung 10 Mk. pro Person), so würde jede Familie 5,62 Mk. im Monat Ausgaben haben.“ Und diese Ausgaben würden mit Leichtigkeit durch die Vortheile des Einkaufs im Großen und der rationelleren Wirtschaftsführung, durch Ersparniß an Feuerung zc. gedeckt.

Kurz die Kosten für Ernährung und Erhaltung der Wirtschaftsgenossenschaft sind „die geringste Schwierigkeit“. Die größere besteht nach Genossin Braun in der Beschaffung geeigneter Gebäude für die genossenschaftlichen Haushaltungen, die nicht in den üblichen Miethskasernen organisiert werden können. Daß unter Umständen die Bauspekulation sich die Erstellung von Häuserkomplexen für Wirtschaftsgenossenschaften angelegen sein ließe, ist nicht ausgeschlossen. Und zumal für bürgerliche Kreise, denen es an Baukapital fehlt, wäre diese Lösung der Frage nicht abzuweisen, es sei denn, die Genossenschaft würde „einen Geldmann finden, dem die Sache genug Garantie bietet, daß er Kapital darauf riskirt“. Dem Proletariat dagegen bietet sich in der Baugenossenschaft, so meint Genossin Braun, ein trefflicher Weg, die genossenschaftliche Haushaltung durchzuführen. Die Baugenossenschaft fügt ihren zahlreichen Vortheilen in Sachen der Wohnungsverhältnisse noch den hinzu, daß sie die Reform der Hauswirtschaft in neuen, zweckentsprechenden Gebäuden ermöglicht.

Allerdings können die Baugenossenschaften „der Masse der ganz schlecht gelohnten Arbeiter keine Hilfe bringen“. Immerhin aber kommen sie den bessergestellten Arbeiterschichten zu Gute. Wenn auch deren eigene finanzielle Mittel nicht für gut fundirte Baugenossenschaften ausreichen, so vermögen sie doch mit ratenweise gezahlten Geschäftsanteilen den Grundstock zu legen. Dieser kann dann durch Darlehen aus dem Vermögen der Invaliditäts-Versicherungsanstalten vervollständigt werden. Laut § 164 des Invaliditäts-Versicherungsgesetzes und der Motive dazu haben Baugenossenschaften einen rechtlichen Anspruch darauf. Zwar widerstreben die Versicherungsanstalten zum Theil noch den Ausführungen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Jedoch sie könnten „durch einen auf sie ausgeübten starken Druck der Arbeiterklasse bald dazu bewogen werden, ihr Vermögen in Darlehen für Arbeiterwohnungen anzulegen“. . . . . „Wenn die Versicherungsanstalten hinter ihren Verpflichtungen zurückblieben, so nur darum, weil die Arbeiter weder die rechte Einsicht für die erforderlichen Maßnahmen gezeigt, noch die ihnen zustehenden Ansprüche mit Energie geltend gemacht haben. Wie den Versicherungsanstalten haben es die Arbeiter auch den Gemeinden und dem Staat gegenüber an entscheidenden Forderungen nach Unterstützung einer Wohnungsreform fehlen lassen. Das ist der Grund, warum in einer Frage, in der die Ansichten geklärt sind als auf vielen anderen Gebieten, die Gesetzgebung so gut wie ganz unthätig geblieben und auch auf dem Verwaltungsweg nichts Ernsthaftes geschehen ist. Und doch ist die Ueberzeugung von der Dringlichkeit wirksamer Maßnahmen bereits eine so allgemeine — unter Anderem spricht dafür auch der Regierungserlaß von vier preussischen Ministern vom 19. März 1901 —, daß eine machtvolle Agitation, die die große Masse des Volkes in Bewegung setzte, sowohl zu ernstern gesetzgeberischen, wie zu Verwaltungsmahnahmen führen dürfte; Staat und Gemeinden könnten gezwungen werden, unter Garantien gegen daraus entstehende Abhängigkeitsverhältnisse mit dem Bau zahlreicher Arbeiterwohnungen vorzugehen und Baugenossenschaften mit Darlehen, Zinsgarantien, Vergabe billiger Baugründe u. dergl. zu unterstützen.“ An der geforderten nöthigen Agitation sollten sich die Arbeiterinnen nach

Genossin Braun mit aller Energie betheiligen, denn das Entstehen der Wirtschaftsgenossenschaften hängt wesentlich von dem Erfolg dieser Agitation, von der Entwicklung der Baugenossenschaften ab.

Als Vortheile der erstrebten Reform der Hauswirtschaft hebt Genossin Braun außer den bereits gestreiften, die folgenden hervor. Die Wirtschaftsgenossenschaft beseitigt den Dilettantismus in der Küche, der auf dem Gebiete der Ernährung schweres Unheil stiftet. Sie beschützt die Kinder vor dem Einflusse der Straße und der traurigen Frühreise, welche vom städtischen Leben gezeitigt wird, und sie entwickelt in ihnen vom zartesten Alter an den Geist der Brüderlichkeit. Sie bedeutet für die Frauen eine Grundlage ihrer Befreiung, das Ende der Nothwendigkeit, sich zwischen doppelten Berufspflichten körperlich und geistig aufzureiben, eine der Voraussetzungen, die Pflichten gegen die Familie und das soziale Leben in harmonischer Vereinigung zu erfüllen, das volle Maß ihrer Leistungsfähigkeit auf den Gebieten der Hand- und Kopfarbeit zu zeigen und als Ebenbürtige neben den Mann zu treten. Die Wirtschaftsgenossenschaft ermöglicht eine Lösung der Dienstbotenfrage. In ihr kann neben höherem Lohn und besserer Wohnung eine Regelung der Arbeitszeit durchgeführt werden, und die Kontrolle über das Thun und Lassen der Dienstboten seitens der einzelnen Hausfrauen fällt weg. Die Dienstboten treten damit aus dem persönlichen Verhältnis zu ihren Dienstherrn heraus und nähern sich der Stellung der Fabrikarbeiterin. Eine sehr starke Ausbreitung der genossenschaftlichen Haushaltung kann endlich einschneidende gesetzliche Maßregeln gegen die Hausindustrie energisch fördern. „Sobald die Sorge um Kinder und Haushalt die Frauen nicht mehr dauernd an das Haus zu fesseln braucht, . . . . wird es auch erst möglich sein, mit aller Entschiedenheit gegen diesen Krebsgeschaden einzuschreiten.“

Zum Schluß setzt sich Genossin Braun mit einer Reihe von Einwendungen auseinander, welche gegen die Wirtschaftsgenossenschaft ins Feld geführt werden könnten. Die Wirtschaftsgenossenschaft löst nicht die Familie auf. Sie ist nur eine weitere Veränderung ihrer äußeren Form, wie sie durch den Gang der Entwicklung bedingt wird. Nicht aber diese Form, sondern das Verhältnis zwischen Mann, Weib und Kind macht das Wesen der Familie aus. Die Familie ist durch den jetzigen Stand der Dinge bedroht, der die erwerbsthätige Frau zwingt, sich körperlich und geistig zu Grunde zu richten, der den Mann in die Kneipe, die Kinder auf die Straße treibt. Die Wirtschaftsgenossenschaft wird nicht am Jank und Klatsch der Frauen der Genossenschaftler scheitern. Gewiß, daß sie nicht mit einem Schlage die Folgen von schlechter Erziehung und Ueberlastung aus den Neigungen der Frauen auszulöschen vermag. Wohl aber wird sie sehr viel Anlaß zu Klatsch und Streit beseitigen, denn sie verhindert bei der Wirtschaftsführung die gegenseitige Bemäkelung und Tölpelgerei. Des Weiteren hebt sie bei den Genossenschaftlern das Verantwortlichkeitsgefühl und wirkt dadurch in den verschiedensten Richtungen erzieherisch.

„Gewiß nicht ganz mit Unrecht“, so anerkennt Genossin Braun, wird dagegen auf die schwankenden Einkommensverhältnisse der Arbeiter als Hinderniß für die hauswirtschaftliche Reform hingewiesen. Aber die schwankenden Einkommensverhältnisse, so betont sie, schränken den Kreis der proletarischen Genossenschaftler nur ein, sprechen jedoch nicht gegen die Möglichkeit der Wirtschaftsgenossenschaften von Arbeitern überhaupt. „Zunächst können nur etwas besser gestellte Arbeiter Genossenschaftler werden und die auch für diese immer bestehende Gefahr der Arbeitslosigkeit ist innerhalb der Genossenschaft weniger drohend als außerhalb ihrer.“

Die Wirtschaftsgenossenschaft wird ebenso wenig wie die Genossenschaftsbewegung überhaupt die besser gestellten Arbeiterschichten, die sie erfasst, von ihrem Hauptziel ablenken und der politischen Bewegung Kräfte entziehen, noch die Solidarität einer kleinen begünstigten Gemeinschaft auf Kosten der Solidarität des gesamten Proletariats nähren. Die Thatsachen haben diese Befürchtungen widerlegt. „Die hemmenden Elemente in der Arbeiterbewegung sind immer diejenigen, die im Elend stumpf geworden sind. Die besser gestellten Arbeiter dagegen, die höhere Bedürfnisse in sich entwickeln konnten, sind stets die Bahnbrecher gewesen.“

Daß die Wirthschaftsgenossenschaft nur einem kleinen Kreis von Menschen zu Gute kommt, ist nicht als Kraftvergeudung zu bewerten. Auch die größten Reformen haben klein angefangen. Die riesige englische Konsumgenossenschaftsbewegung z. B. ist aus dem kleinen Kramladen der armen Arbeiter von Rochdale hervorgewachsen.

Gewiß, daß, wie Bebel annimmt, „der endgiltige Sieg der Wirthschaftsgenossenschaft über den Privathaushalt erst dann erfolgen kann, wenn an Stelle der kapitalistischen Wirthschaftsordnung die sozialistische getreten ist; aber ebenso wie die eine nicht plötzlich verschwinden und die andere nicht plöblich entstehen wird, sondern die zukünftige sich vielmehr, wie der Schmetterling in der Puppe, allmählig entwickelt, bis sie, reif geworden, der absterbenden Hülle entküpft, ebenso wird die Ablösung des Privathaushalts durch die Wirthschaftsgenossenschaft nur nach und nach vor sich gehen können.“ Die Wirthschaftsgenossenschaft soll die Frau von der Sklaverei des Hauses befreien. Sie soll jenen Geist der Brüderlichkeit zur Herrschaft bringen helfen, ohne den eine Entwicklung zu besseren Zuständen undenkbar ist. Sie soll uns einen Stein jenes stolzen Zukunftsbaues bilden, den einst eine glücklichere Menschheit bewohnen wird.“

Wir haben in Vorstehendem den wesentlichen Inhalt von Genossin Brauns Ausführungen zur Frage der Wirthschaftsgenossenschaft wiedergegeben. In einem folgenden Artikel werden wir ihn eingehend prüfen. Sicherlich nicht in diesen Zeiten drängender praktischer Aufgaben aus Lust und Liebe zu einer Auseinandersetzung über eine Doktorfrage. Vielmehr gerade im Hinblick auf die nächstliegenden praktischen Aufgaben der proletarischen Frauenbewegung. In der That: sind Genossin Brauns Ausführungen zu Gunsten der Wirthschaftsgenossenschaft ebenso stichhaltig als besprechend, so fällt den Genossinnen eine neue Aufgabe zu. Genossin Brauns Standpunkt entsprechend müssen sie die energische Agitation für die Wirthschaftsgenossenschaft in ihr Arbeitsprogramm aufnehmen.

Klara Zetkin.

## Die Thätigkeit der Assistentinnen der bayerischen Fabrikinspektion und die Arbeitsverhältnisse der bayerischen Fabrikarbeiterinnen im Jahre 1900.

Ueber die Thätigkeit der beiden bayerischen Fabrikinspektions-Assistentinnen, deren eine in München, die andere in Nürnberg ihren Amtssitz hat, haben wir, soweit sie statistisch erfaßt werden kann, für das letzte Jahr bereits kurz berichtet. Wir erachten es jedoch für geboten, in Folgendem noch einen ausführlicheren Ueberblick über ihr Wirken zu geben. Demselben muß zunächst das Bedauern vorausgeschickt werden, daß die Berichte der Assistentinnen nicht als selbständige Arbeiten dem Berichtsband einverleibt sind, wie dies z. B. mit den Berichten der Bergwerksinspektoren und den gewerblichen Monographien der Fabrikinspektoren geschieht. Jede der beiden Assistentinnen hat in je vier Inspektionsbezirken zu revidieren, also auch je vier Berichte an die vier Inspektoren zu erstatten. Diese entnehmen daraus für ihre eigenen Berichte, was ihnen gefällt. Will man eine Uebersicht über die Thätigkeit der Assistentinnen erlangen, so hat man also das zweifelhafte Vergnügen, die acht Berichte daraufhin durchzugehen und die verschiedenen Mittheilungen zusammen zu suchen. Dann und wann bleibt außerdem unklar, was von dem Inspektor und was von der Assistentin selbst herrührt. Zu allen Gründen für die Veröffentlichung der Assistentinnenberichte als selbständige Arbeiten innerhalb des Berichtsbandes der Fabrikinspektion kommt noch ein weiterer hinzu. Der mittelfränkische Aufsichtsbeamte scheint für die weibliche Mitarbeit bei der Fabrikinspektion nur geringe Sympathien zu haben, wie aus folgenden Ausführungen hervorgeht: „Der Hülfсарbeiterin gingen im Ganzen neun Beschwerden zu, von welchen je eine Sonntagsarbeit, Nachtarbeit und Arbeitschluß am Samstag, je eine Mängel in Heizung und Lüftung, zwei Mängel in Ankleide- und Waschräumen, eine Belästigung durch Zugluft und endlich eine das Fehlen der Bekanntgabe von Akkordlöhnen betrafen: es zeigt somit die Erfahrung des Berichtsjahres, gleichwie des vorhergegangenen, daß die Anschauung durch die tatsächliche Wirklichkeit nicht als richtig bestätigt wird, als ob das Bedürfnis weiblicher Aufsichtspersonen darin begründet sei, daß die Arbeiterinnen solche Geständnisse zu machen hätten, deren Mittheilung an eine männliche Aufsichtsperson dieselben scheuten.“ Da hat der badische Fabrikinspektor Dr. Wörishoffer doch eine zutreffendere Auffassung der Sache. Er

führt in seinem Bericht für das Jahr 1899 ganz richtig aus, daß von der Anstellung eines weiblichen Aufsichtsbeamten nicht sogleich ein greifbarer Erfolg erwartet werden kann. „Auch die männlichen Aufsichtsbeamten hatten eine jahrelange Thätigkeit nöthig, bis es ihnen gelang, die damals neue Institution in dem Bewußtsein der Beteiligten einzuführen und bis sie selbst eine sichere Stellung zu den Fragen des ihnen damals neuen Gebiets genommen. Die große Nachsicht, mit der man am Anfang die Thätigkeit der männlichen Beamten beurtheilte, wird man auch den weiblichen Beamten zugestehen müssen. Wollte man dies nicht thun, so würde darin eine Ueberschätzung der weiblichen Thätigkeit erblickt werden können, während im Allgemeinen die Thätigkeit der Frau auf dem geistigen Gebiete eher unterschätzt wird.“ Das sind sehr verständige Worte, die Herrn Fabrikinspektor Kopp in Nürnberg zur Beachtung empfohlen werden können.

Im Uebrigen bemerkt der betreffende Aufsichtsbeamte weiter, daß die Assistentin bei ihrer dienstlichen Thätigkeit nur selten auf Schwierigkeiten stieß, und daß ihre Aufnahme in den Betrieben, von wenigen Ausnahmen abgesehen, eine freundliche war. Auch nach dem Münchener Bericht bot der Verkehr der Assistentin mit den Arbeitgebern keine Schwierigkeiten. „Die Arbeiterinnen bringen den Revisionen des weiblichen Beamten ein steigendes Interesse entgegen. Die jeden ersten und dritten Samstag bzw. Sonntag im Monat von 6 bis 7 Uhr Abends bzw. 11 bis 12 Uhr Vormittags angelegten Sprechstunden wurden von vier Arbeiterinnen besucht, ebenso viele Arbeiterinnen erschienen außerhalb der Sprechstunden. Schriftliche Beschwerden liefen vier an die Assistentin ein. Die vorgebrachten Beschwerden waren größtentheils begründet, und es wurde das Nöthige zur Beseitigung vorhandener Mißstände veranlaßt.“ Nach dem Augsburger Bericht zeigten die Arbeiterinnen insbesondere in Betrieben, welche bereits zum zweiten Male besucht wurden, mehr Interesse für den weiblichen Aufsichtsbeamten, und sie bewiesen dies durch gelegentliches Ersuchen um Auskunftsertheilung. Die Verwendung der Assistentin bei Kontrollen in der Hausindustrie und in Konfektionsgeschäften hat sich bewährt.“ Dieselbe hat 45 Fabrik- und 52 Handwerksbetriebe besichtigt, sowie 72 Heimarbeiterinnen besucht. Die Aufnahme der Assistentin bei den Unternehmern war — dank dem persönlichen Austrreten — eine zuvorkommende. Im oberpfälzischen Bericht wird bemerkt, daß sich die Inspektionen der Assistentin im Berichtsjahr nicht bloß auf Betriebe beschränkten, welche ausschließlich oder vorwiegend Arbeiterinnen beschäftigen, sondern sich auch auf Betriebe erstreckten, in welchen Frauenarbeit nicht vorherrscht. In Niederbayern war die Aufnahme der Assistentin in den größeren Betrieben seitens der Unternehmer eine entgegenkommende, in kleineren Betrieben wirkte ihr Erscheinen befremdend. Aus den ab und zu von Arbeiterinnen gestellten Fragen war zu entnehmen, daß man ihr allmählig Vertrauen entgegenbringt. „Ihre Thätigkeit erweist sich beobachtungsgemäß als eine ersprießliche.“ Bezüglich der Pfalz berichtet die Assistentin: „Die Aufnahme bei den Arbeitgebern war eine durchaus freundliche; die Aufnahme bei den Arbeiterinnen war eine befriedigende, wenn auch theilweise noch etwas Zurückhaltung und Schüchternheit bemerkt wurde. Vertrauliche Mittheilungen wurden keine besonderen gemacht.“ Aus dieser Feststellung geht hervor, daß die Arbeiterinnen erst nach und nach dazu gelangen werden, die Wirksamkeit der Assistentin zu begreifen und zu würdigen und das nöthige Vertrauen zu der Beamtin zu gewinnen.

Bei den Revisionen wurden mancherlei Mißstände entdeckt. So fanden sich im pfälzischen Aufsichtsbezirk in einem Putzgeschäft schlimme Zustände vor. In einem engen, ungenügend beleuchteten Raume von 40 Kubikmeter Lustraum, der zudem nicht genügend gelüftet werden konnte, waren fünf bis sechs Arbeiterinnen untergebracht. Die Inhaberin erhielt unter Fristbewilligung den polizeilichen Auftrag zur Aufgabe dieses ungenügenden Arbeitsraums. In einem Putzwaaergeschäft im schwäbischen Bezirk bestand der Arbeitsraum für sechs junge Mädchen lediglich in einem Bretterverschlag! „Derselbe war dunkel und nur durch ein in einen sogenannten tothen Winkel führendes Fenster beleuchtet. Es mußte deshalb auch bei Tage künstliche Beleuchtung benützt werden. In diesem hygienisch ungefinden Raume hatten die Mädchen bis 10 Uhr, oft bis 11 Uhr Nachts zu arbeiten. Ungenügende Garderobe- und Wascheinrichtungen, nach Geschlechtern nicht getrennte Bedürfnisanstalten waren in mehreren Fällen zu beanstanden.“ Auch im Pfälzer Bezirk wurden in zwei Betrieben der Bekleidungsindustrie die Arbeitsräume wegen ungünstiger Lage und zu geringem Rauminhalt beanstandet, ferner drei Betriebe wegen Unordnung und Unreinlichkeit. Aus diesem Bezirk erfahren wir auch, daß in den Kleidermachereien und Putzmachereien für die Mädchen eine zwei- bis dreijährige Lehrzeit üblich ist, während welcher keine Bezahlung stattfindet.

Aus Niederbayern und der Pfalz liegen Klagen über Mangel an Arbeiterinnen vor, und zwar aus ersterem Bezirk von zahlreichen Betrieben. In der Pfalz waren es hauptsächlich Fabriken für Weisphosphor-Zündhölzchen, die über Mangel an Arbeiterinnen klagten. Wir können das als eine sehr erfreuliche Erscheinung begrüßen. Was die Arbeiterinnen vom Eintritt in die Zündholzfabriken abhält, ist die Furcht vor Erkrankung an der Phosphornekrose. Daß dieselbe nicht unbegründet ist, lehrt der Bericht für Niederbayern, wonach in diesem Bezirk im Jahre 1900 abermals eine Nekrose-Erkrankung in einer Zündholzfabrik vorgekommen ist.

Die Zahl der in Fabriken beschäftigten Arbeiterinnen hat eine weitere Steigerung, und zwar auf 79698 erfahren; 1899 betrug sie 74772. Im Einzelnen ergab sich besonders in Thonwarenfabriken in Niederbayern, sowie in den Betrieben der Holzindustrie ein Zuwachs an Arbeiterinnen, dagegen war in Zündholzfabriken (um 20) und in der Papierindustrie eine Verminderung der Arbeiterinnen zu verzeichnen. Zum Theil bewirkte die bereits im Sommer 1900 eingetretene Wirthschaftskrise, daß weniger Arbeiterinnen beschäftigt wurden. So wurde in der Pfalz in den Kammgarnspinnereien die Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen um etwa 140 verringert. Auch in Oberfranken trat ein Rückgang in der Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen ein, so in der Textilindustrie um circa 150 und ferner auch in der Bekleidungsindustrie.

Als besondere Wahrnehmung verzeichnet der niederbayerische Bericht die immer mehr steigende Zahl von Italienerinnen, die in Ziegeleien beschäftigt werden. In 46 Betrieben waren deren 138 anwesend, und zwar in 22 Betrieben 81 ohne Eltern oder Ehemänner, also allein stehende Frauen bezw. Mädchen. Nach demselben Bericht erstatter wird durch diesen Stand der Dinge der Unfittlichkeit Vorschub geleistet. Soweit dies stimmt, dürfte die Hauptursache davon in den oft sehr schlechten Unterkunftsverhältnissen zu suchen sein, für welche die Ziegeleibesitzer, häufig Altiengeellschaften, welche hohe Dividenden vertheilen, mitverantwortlich zu machen sind. Wie es mit den Unterkunftsverhältnissen steht, zeigt der niederbayerische Bericht durch folgende Darstellung: „Sinnlich eines nicht getrennt oder nicht absperrbar vorgeordneten Unterkunftsraums von Wanderarbeiterinnen (Italienerinnen) ergaben sich bei acht Ziegeleien Mißstände; in zwei Fällen schloß je eine erwachsene Arbeiterin in dem einem Ehepaar zugedachten Raume, in einem Falle war eine erwachsene Tochter mit ihrem Vater und mit anderen Arbeitern in einem Raume untergebracht, in fünf Fällen waren die Unterkunftsräume nicht von innen versperrenbar; auf sofortige Abstellung der Mißstände wurde hingewirkt.“ Wie ist es möglich, daß Verhältnisse, wie die geschilderten, auch nur einen Tag bestehen können bei einer allgegenwärtigen Polizei, die sonst ihre Nase in Alles hineinsteckt und ausdringlich der Dritte im Bunde ist, wo zwei Arbeiter beisammen sind? In den anderen Bezirken bestehen ähnliche schlimme

Zustände. So ist im Bericht des oberbayerischen Aufsichtsbeamten zu lesen: „Die Schlafräume der Arbeiterinnen in Torfstichen und theilweise auch in Ziegeleien waren in sittlicher und hygienischer Beziehung, sowie in Berücksichtigung der Art der Ausstattung zu beanstanden. In Bezug auf den Raum ist man keineswegs wählerisch. In einer Dampfwaschanstalt diente der Bügelraum, in welchem der Bügelofen ohne Abschluß und Ventilation aufgestellt war, sechs Arbeiterinnen als Schlafräum. Die Zuweisung eines einzigen Bettes an zwei Arbeiterinnen wird immer noch angetroffen. In kleineren Handwerksbetrieben ist der Arbeitsraum meist zugleich Schlaf- und Kochraum und die Ventilation äußerst mangelhaft. Der Entfernung des Bügelofens aus dem Arbeitsraum, der Zuweisung geeigneter Schlafstellen und der Einrichtung notwendiger Ventilationsvorrichtungen war besonderes Augenmerk zuzuwenden.“ Weiter finden wir im Anschluß an vorstehende Schilderungen die Mittheilung, daß sich die Verwendung elektrischer Bügeleisen in Nähwerkstätten als vortheilhaft erwiesen hat, und sodann wird noch berichtet: „Der übermäßig heiße Trockenraum einer Vorhangappreturanstalt wurde zugleich als ständiger Arbeitsraum benutzt; drei andere Betriebe waren in Kellerräumen bezw. in einem Pferdeestall untergebracht; entsprechende Anordnungen wurden erlassen.“ (Schluß folgt.)

### Französische Arbeiterinnen im 13., 15. und 16. Jahrhundert.

Hat auch die industrielle Revolution, welche in erster Linie auf die Erfindung der Werkzeugmaschinen und dann auf die Verwendung der Dampfkraft zurückzuführen ist, die Arbeit der Frau in den Vordergrund gedrängt, hat auch sie erst dazu geführt, daß die Arbeit der Frauen immer mehr die der Männer verdrängt, sich immer mehr Gebiete erobert, so wäre doch nichts unrichtiger, als das Ausstauchen der Frauenarbeit im Erwerbsleben, vor Allem im industriellen, etwa auf die Erfindung der Spinnmaschine zurückzuführen. Von den vorgeschichtlichen Abschnitten im Leben des Menschengeschlechtes ab durch alle Zeiten, durch die der Sklaverei, wie durch die des städtischen Handwerkes des Mittelalters bis in unsere Tage, finden wir, daß Frauen schwer arbeiten und sich im Schweiß ihres Angesichtes ihr Brot verdienen!

Wo wir die Wirthschaftsgeschichte aufschlagen, wo sie uns erzählt von den Indianern und den Polynesiern, von den russischen Artelen und von der Stadtwirthschaft des Mittelalters, überall stoßen wir auf die „Arbeiterin“. Werfen wir heute einen Blick in die Geschichte der französischen Wirthschaft in den letzten Zeiten des Mittelalters\*

\* Die thatsächlichen Angaben im Folgenden nach H. Hauser, „Ouvriers du temps passé“ (XV. et XVI. Siècles), „Arbeiter aus vergangenen Zeiten“ (15. und 16. Jahrhundert).

## Die Erdbeeren.

Von Emile Zola.

### I.

Die frische Luft hauchte mir ins Gesicht, als ich an einem Junimorgen das Fenster öffnete. Während der Nacht hatte es heftig gewittert. Der Himmel leuchtete wie mit einem neuen Glanz, blau und zart, bis in seine letzten kleinen Winkel von den Güssen reingewaschen. Die Dächer und die Bäume, deren hohes Geäst ich zwischen den Schornsteinen erblickte, triefen noch vom Regen, und das Stückchen Horizont lagte im gelben Sonnenschein. Den benachbarten Gärten entstieg ein wohliger Duft nach nasser Erde.

„Komm, Ninette,“ rief ich lustig, „setz Deinen Hut auf, Mädchen. Wir ziehen aus, aufs Land.“

Sie klatschte in die Hände. In zehn Minuten hatte sie ihre Toilette beendet, was für eine kleine Kokette von zwanzig Jahren sehr anerkennenswerth ist.

Um neun Uhr waren wir im Wäldchen von Verrière.

### II.

Ein verschwiegener Ort; wie viele Verliebte haben sich dort ergangen! An Wochentagen liegt das Gehölz verlassen da, man wandelt umschlungen, Seite an Seite, und die Rippen dürfen sich finden, ohne Gefahr, daß andere Leute wie die Grasmücken im Gebüsch zusehen. Die Alleen mit ihren alten Bäumen dehnen sich, hoch und breit, und das Laubwerk durchleitend, tupft der Sonnenschein goldene Flecken auf den zarten Wiesenteppich. Und krause Wege giebt's, enge Pfade, die dunkel sind und einen zwingen, sich

an einander zu pressen. Und undurchdringliches Dickicht sogar ist da, in das man sich tief hinein verlieren kann, wo die Kräfte nicht mehr klingen.

Ninon ließ meinen Arm fahren und lief wie ein junger Hund, glücklich, das Gras an den Knöcheln zu spüren. Dann kam sie zurück und hing sich an meine Schulter, müde, schmeichelnd. Weiters Gehau immer vor uns, ein endloses Meer, grünwogend. Im tiefen Schatten der hohen Bäume spürten wir den heraufschwebenden, markigen Hauch des Frühlings. Man wird wieder zum Kinde, hier, mitten im Geheimniß des Waldes.

„O, Erdbeeren, Erdbeeren!“ rief Ninon, wie ein entsprungenes Zicklein über einen Graben setzend und in den Sträuchern suchend.

### III.

Erdbeeren? ach nein! Nur die Stauden noch unter den Brombeersträuchern.

Ninon dachte nicht mehr an das Gezieler im Grase, das sie doch so sehr fürchtete. Sie ging kühn einher, die Hände tief in den Farren, jedes Blatt lehrend, enttäuscht, auch nicht die kleinste Beere zu finden.

„Man ist uns zuvorgekommen,“ sagte sie und ließ das Mäntchen hängen. „Ach hör', es giebt aber gewiß noch welche.“

Und wir machten uns daran und suchten mit exemplarischer Gewissenhaftigkeit. Gebückt, mit langem Halse, die Augen fest auf den Boden geheftet, nur behutsam vorschreitend, suchten wir, ohne ein Wort zu sprechen, aus Furcht, die Erdbeeren könnten davonflattern. Den Wald mit seinen schweigenden Schatten, die breiten Alleen und die schmalen Fußpfade hatten wir vergessen. Nur Erd-

und in den ersten Jahrhunderten der Neuzeit, so ergibt sich uns das folgende Bild des Arbeiterinnendaseins jener längst verfloffenen Zeiten.

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts waren die Goldfaden- und Seidenindustrie den Frauen vorbehalten. Es gab Spinnerinnen auf große und kleine Spindeln, Seidenweberinnen, Weberinnen von seidnen Hauptbinden und Verfertigerinnen von Hüten aus Goldfäden. In all den betreffenden Berufen waren bloß Frauen und keine männlichen Arbeitskräfte beschäftigt. Die Verhältnisse dieser Frauen waren durch Ordnungen in gleicher Weise geregelt, wie die der Meister, Gehilfen und Lehrlinge in den Zunftstatuten. Aber damit soll nicht gesagt sein, daß die Gleichheit der Rechte beider Geschlechter anerkannt war. Neben den von den Meisterinnen erwählten Zunftobermeisterinnen wurden von den Behörden vielmehr den weiblichen Zünften Zunftobermeister gesetzt, als eine Art von Vormünder des schwachen Geschlechtes, das aber ebenso den Kampf um seine Existenz zu führen hatte, wie die Männer.

Gegen das Ende des 13. Jahrhunderts finden wir schon 15 weibliche Gewerbe, so das der Seidenhutarbeiterinnen, Zinnschlägerinnen, Seiden Spinnerinnen, Verfertigerinnen von Seidenschürzen, Seidenhaspferinnen, Seidenweberinnen etc. Die Leinenweberei, die später ein ausschließlich weiblicher Beruf wurde, übten in jener Zeit neben Frauen auch Männer aus.

Im 15. Jahrhundert ist der wichtigste der ausschließlich weiblichen Berufe das Leinengewerbe. Aus einer Eingabe, die die geschworenen Meisterinnen, die Frauen und Jungfrauen des Leinengewerbes im Jahre 1485 an den König Karl VIII richteten, kennen wir die Verhältnisse dieses Berufs. Er ist organisiert wie die von Männern ausgeübten Gewerbezweige jener Tage, auch er hatte eine „Bruderschaft“, die religiösen und Unterstützungszwecken diente. Mindestens einmal im Jahre hatte eine Versammlung stattzufinden, in der das Zunftstatut verlesen wurde; im Gegensatz zu den Gewerbräuchen der Männer war die Zahl der Lehrlinge nicht beschränkt. In der erwähnten Eingabe versichern die Meisterinnen, daß ihr Statut schon zweihundert Jahre alt sei, sie fordern da keine neuen Privilegien und Vortheile direkt wirtschaftlicher Art, sondern das Recht strenger Sittenkontrolle ihrer Mitglieder und derjenigen, die sich ihrem Beruf zuzuwenden beabsichtigen. Karl VIII und Franz I, diese Könige, die sich durch nichts weniger als durch Sittenstrenge auszeichneten, bewilligen und bestätigen das erbetene Recht, denn, heißt es in den königlichen Erlassen, „es ist eine lobenswerthe That in Ehrbarkeit und Zucht zu halten die Frauen und Mädchen dieses Gewerbes“. Wahrscheinlich steckte aber hinter dieser strengen Sittsamkeit nichts anderes als jenes bis auf die Gegenwart das Handwerk charakterisirende Streben, die Konkurrenz einzuengen, wenigen Bevorzugten die Kaufkraft der Konsumenten zu sichern.

Auch außerhalb von Paris fanden sich ausschließlich von Frauen ausgeübte Gewerbe, so z. B. in der auch heute industriereichen Stadt

Nouen. Als in der Seidenindustrie die Maschinerie Eingang fand und sich rasch entwickelte, wurde auch eine große Zahl von Männern beschäftigt, aber einzelne Zweige dieser Industrie blieben stets der Frauenarbeit vorbehalten, so vor Allem das Spulen und lose Zwrinnen.

Neben den Berufen, welche den Frauen vorbehalten waren, gab es bedeutend mehr Gewerbe, die Arbeitern beider Geschlechter zugänglich waren. So zählte man in Paris am Ausgang des 13. Jahrhunderts gegen 80 Gewerbe dieser Art oder mit anderen Worten: es war fast kein Gewerbe den Frauen verschlossen. Dies galt nicht bloß für die Meisterwitwen, denen wie in Deutschland gestattet war, während ihrer Wittwenschaft das vom Verstorbenen erworbene Meisterrecht auszuüben, dies war z. B. auch der Fall im Gewerbe der Barbier und Chirurgen, der Schlosser und der Scheidemacher. Vereinzelt mußten sich diese Meisterwitwen Beschränkungen gefallen lassen, so die Witwen der Holzschuhmacher und Zuckerbäckermeister in Toulouse, denen ein Geselle als Leiter des Geschäftes zugewiesen wurde. Anderen, wie den Witwen der Gürtelmacher, wurde die Zahl der Gesellen beschränkt, wieder anderen, wie den Weutlerinnen, wurde das Halten der Gesellen überhaupt untersagt. Im Allgemeinen wurde den Meisterwitwen gestattet, die Lehrlinge des Verstorbenen zu behalten bis zum Ende der Lehrzeit oder auch nur ein Jahr, nicht aber neue anzunehmen. Bei Wiederverheirathung war das Meisterrecht erloschen, wenn der neue Gatte berufsfremd war, gehörte derselbe jedoch als Geselle zum Beruf, so wurde ihm die Erringung der Meisterschaft erleichtert. Diese Erleichterungen gebührten auch dann dem Gesellen, wenn er die Tochter eines Meisters zum Altar führte. Bei den Meisterrechten der Witwen handelt es sich nicht um eigentliche Arbeiterinnen. Vielfach hatten die Meisterinnen weder als Lehrlinge noch als Gehilfen gearbeitet, sie genossen nur Vorrechte dank ihrer Verheirathung, dank der Macht der Meister, ihre Hinterbliebenen wirtschaftlich vor dem Glend zu bewahren. Aber neben den Meisterwitwen finden wir eigentliche Arbeiterinnen im Wettbewerb mit den Arbeitern sowohl bei den im Rahmen der Zunftstatuten sich vollziehenden gewerblichen Thätigkeit, als bei den Pflüchern, den heimlich und außerhalb der Zunft Arbeitenden. Innerhalb der Zünfte existirte nicht immer die volle Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen, doch war dies andererseits vielfach der Fall. In manchen Gewerben bestand diese Gleichberechtigung bloß für Meisterstöchter, bei anderen war die Meisterschaft nur für Meisterwitwen zu erwerben, die das Gewerbe erlernt hatten. Ganz ausdrücklich war die volle gewerbliche Gleichberechtigung für beide Geschlechter ausgesprochen in dem Statut der Pariser Bandweber vom Jahre 1475; die Meisterinnen konnten da ihres Rechtes verlustig gehen, während der Dauer der Ehe mit einem Manne von übtem sittlichem Rufe. Bei den Posamentirern von Paris konnte die Frau das Meisterrecht erwerben, nachdem sie ihr Meisterstück geleistet, aber sie ging des Rechtes verlustig, wenn sie einen außerhalb des Berufes stehenden

beeren finden! Wir bückten uns vor jedem Gebüsch, und unsere bebenden Hände berührten sich im Blattwerk.

Mehr als eine Meile legten wir so zurück, gebückt, bald rechts, bald links umhersuchend. Aber nicht die kleinste Beere fand sich, nur die prächtigen, dunkelgrünen Blätter überall. Ich sah, daß Ninon die Lippen zusammenkniff, und daß ihre Augen feucht wurden.

#### IV.

Wir gelangten an eine weite Böschung, auf der die Sonne voll ruhte, mit schweren, heißen Strahlen niederbrennend. Ninon näherte sich ihr, entschlossen, nicht mehr zu suchen. Plötzlich stieß sie einen hellen Schrei aus. Ich lief hin, erschrocken, ich glaubte, ihr wäre ein Unfall zugestoßen. Ich fand sie auf dem Boden hockend; die Aufregung hatte sie überwältigt, niedergeworfen, sie wies auf eine kleine Erdbeere, die kaum wie eine Erbse groß und nur von einer Seite reif war.

„Pflücke sie,“ sagte sie mit leiser, schmeichelnder Stimme.

Ich hatte mich neben sie gesetzt, unterhalb der Böschung.

„Nein,“ antwortete ich, „Du hast sie doch gefunden, Du mußt sie pflücken.“

„Nein, thu's mir zu lieb, pflücke sie.“

Ich wehrte mich so lange und so gut, daß sich Ninon endlich entschloß, den Stengel mit dem Nagel abzuwickeln. Aber damit war eine neue Frage in der Welt. Wer von uns beiden sollte die arme kleine Erdbeere nun verpeisen, dieses Frühlings, dem wir eine gute Stunde nachgestellt hatten? Durchaus wollte Ninon sie mir in den Mund schieben. Aber ich blieb fest; zuletzt gab ich doch ein wenig nach und man einigte sich dahin, die Erdbeere sollte getheilt werden.

Sie nahm sie zwischen die Lippen und sagte lächelnd: „Nun, hole Dir Deinen Theil.“

Und ich holte ihn mir. Ich weiß nicht, ob sich die Theilung ganz brüderlich vollzog. Auch ob die Erdbeere mir schmeckte, weiß ich nicht — so gut gefiel mir Ninons süßer Kuß.

#### V.

Auf der Böschung war es voll von Erdbeersträuchern und diesmal von solchen, die noch Früchte trugen. Die fröhliche Ernte fiel reich aus. Wir hatten ein weißes Taschentuch auf die Erde hingebreitet und uns feierlich zugeschworen, die Beute ohne den geringsten Abzug hier niederzulegen. Trotzdem fiel es mir wiederholt auf, daß Ninon die Hand an den Mund führte.

Als die Ernte eingeheimst war, fanden wir, daß es an der Zeit wäre, irgendwo im Schatten gemüthlich zu frühstücken. Ganz nahe bemerkte ich einen Schlupfwinkel, ein Nest, ganz unter Grün. Bedächtig wurde das Taschentuch an unserer Seite niedergelegt.

Große Götter! Wie gut war's hier, auf dem Moos, im Genuß dieser grünen, frischen Kühle. Ninon sah mich mit feuchten Augen an. Die Sonne röthete ihren Hals zart. Und wie sie meine ganze Zärtlichkeit aus meinem Blicke las, schmiegte sie sich, nach meinen Händen greifend, an mich mit einer Seberde voll reizender Ungezogenheit.

Die Sonne flammte hoch im Geäste und tupfte goldene Flecken uns zu Füßen auf den zarten Wiesenteppich. Selbst die Grasmücken schwiegen. Als wir nun nach den Erdbeeren suchten, um sie zu essen, sahen wir mit Staunen, daß wir gerade auf dem Taschentuch ruhten.

Mann ehelichte. Wohl durfte sie dann das Gewerbe weiter ausüben, aber nicht mehr mit den Vorrechten der Meisterschaft.

Ueber die Frage, die uns am lebhaftesten interessiert, über das Verhältniß des Lohnes der männlichen zu dem der weiblichen Arbeitskräfte fehlt es leider an genügendem zahlenmäßigem Material. Bloss ganz vereinzelte Angaben liegen vor, aus denen für das ausgehende 14. Jahrhundert geschlossen wird, daß der Lohn der Frauen um ein Viertel geringer war, als der der Männer. Am Ende des 15. Jahrhunderts sank der Frauenlohn auf die Hälfte des Männerlohnes, und im 16. Jahrhundert scheint er noch tiefer heruntergegangen zu sein. Jedenfalls war auch damals, wie heute, die unorganisierte Arbeiterin im Verrufe als Lohndrückerin.

Sicher ist das eine, daß auch in jenen goldenen Zeiten unserer Reaktionäre die nichts besitzende Frau sich nicht auf das Hüten des Herdes, auf die Arbeit im Haushalt, auf die Erziehung der Kinder, auf das Verscheuchen der Sorgen des Mannes beschränken konnte, sie mußte schon zu jener Zeit hinaus ins feindliche Leben, sich als Lohnflavin ihr Brot sauer verdienen.

a. h.

## Aus der Bewegung.

**Von der Agitation.** Auf Veranlassung der Vertrauensperson der Genossinnen von Köln fanden Anfang Mai im Obergerheinischen Agitationsbezirk öffentliche Frauenversammlungen statt, in denen Genossin Kähler-Dresden (früher Hamburg) referierte. In Köln, Ehrenfeld, Deuß, Kalk, Duisburg, Saarbrücken, Kreuznach, Bonn und Aachen sprach die Rednerin über „Die Stellung der Frauen zu dem geplanten Brotwucher“. An der Hand eines umfangreichen Materials verstand sie es, die verderbliche Wirkung der Getreidezölle, ganz besonders aber hoher Getreidezölle auf die Ernährung, Gesundheit, Bildung und Sittlichkeit der breiten Volksmassen klar zu legen. Einstimmig wurde in allen Versammlungen eine Resolution angenommen, welche sich gegen jede Erhöhung der Getreidezölle erklärt und Beseitigung derselben fordert. Die große Begeisterung, welche in einzelnen Versammlungen herrschte, berechtigt zu der Hoffnung, daß durch die entfaltete Agitation gar manche Frau im dunklen Rheinsland zum Verständnis der modernen Arbeiterbewegung geweckt worden ist. Auch hier wird allmählig das finstere Schwarz dem leuchtenden Roth weichen, das bereits hier und da herauszudämmern beginnt.

W. K.

## Notizentheil.

### Gewerkschaftliche Arbeiterinnenorganisation.

**Die Vereinigung der Blumen-, Blätter- und Putzfedern-Arbeiterinnen und Arbeiter Berlins,** deren Gründung in einer ersten Versammlung am 15. Mai beschlossen wurde, ist in einer zweiten Versammlung am 1. Juni ins Leben getreten. In dieser Versammlung erfolgte die Verathung der Statuten der neuen Gewerkschaftsorganisation, die für die Mitglieder die gleichen Vortheile, Rechte und Pflichten festlegen, wie die Statuten der meisten Fachvereine. Der „Vereinigung“ traten sofort 104 Mitglieder bei. Der gewählte Vorstand besteht aus vier Arbeiterinnen und einem Arbeiter, Vorsitzende ist Genossin Könsch. Eine Revisorin und ein Revisor stehen dem Vorstand zur Seite. Die nächste Vereinsversammlung findet am 2. Juli statt. Nach Erledigung verschiedener Einzelheiten gingen die Versammelten mit einem Hoch auf die neue Organisation in dem frohen, kräftigenden Bewußtsein auseinander, eine neue Schutzwehr für die Interessen und die Würde der arbeitenden Frauen geschaffen zu haben. Verschiedene Anzeichen lassen eine gedeihliche Entwicklung der jungen Organisation hoffen. Trotz der schwülen Sommerhitze und der rein geschäftlichen Tagesordnung war die Versammlung gut besucht. Eine hoffnungsfreudige, pflichtbewusste Stimmung besetzte offensichtlich alle Anwesenden. Den ziemlich eintönigen geschäftlichen Erörterungen wurde die regste Aufmerksamkeit zugewendet. Ein stattlicher Stamm von 104 Mitgliedern trat der „Vereinigung“ sofort bei, darunter Arbeiterinnen, die erst durch die in ihrem Beruf entfaltete gewerkschaftliche Agitation zum Empfinden der Solidarität, zum Bewußtsein der Interessengemeinschaft aller Arbeitenden gelangt sind. Die Arbeiter der einschlägigen Berufszweige, zwar klein an der Zahl, aber mit mehr Erfahrungen in Gewerkschaftsangelegenheiten ausgerüstet als die Arbeiterinnen, stehen diesen rathend und helfend zur Seite. Und auf der anderen Seite predigen die gehässigen Angriffe, welche Unternehmer der Blumen- und Putzfedernindustrie gegen die eingeleitete Bewegung zur Besserung unwürdiger, unhaltbarer Verhältnisse richten, wie nöthig eine ge-

schlossene, kraftvolle Organisation für die Vertheidigung der Arbeiterinneninteressen ist. Das Organ der Arbeitgeber der „Putzfedernindustrie“ hatte z. B. die sehr sachlichen Ausführungen, welche Genossin Jhrer in der ersten Versammlung über die Lohnverhältnisse u. d. der Arbeiterinnen gegeben hatte, als bewußte Entstellungen der Wahrheit hingestellt. Allerdings wußte es als Beweis für die vorzüglich hohen und ausreichenden Löhne in der Blumen- und Putzfedernindustrie nichts Anderes anzuführen, als daß die Lehrlinginnen gegenwärtig mit 12 Mk. Monatsgehalt anfangen. Daß es vor nicht allzu langer Zeit nur 9 Mk. gewesen sind, das können nicht nur Hunderte von Blumenmacherinnen aus eigener trauriger Erfahrung bestätigen, das ist unter Anderem auch in den „Schriften des Vereins für Sozialpolitik“ nachzulesen („Hausindustrie und Heimarbeit in Deutschland und Oesterreich“, II. Bd.: Die Hausindustrie der Frauen in Berlin). Und die letztgenannte Quelle kann gewiß nicht der „agitorischen Uebertreibungen“ und des „Aufwiegelns“ verdächtigt werden. Das Unternehmerorgan hatte in Aussicht gestellt, daß zahlreiche Arbeitgeber der zweiten Versammlung beizuhören und die Lügen der „Agitorinnen“ entlarven würden. Aber kein einziger Fabrikant meldete sich hier zum Worte. Der Verfasser des erwähnten Artikels — er hatte nicht einmal der ersten Versammlung beigewohnt — drückte sich schweigend, ehe Gelegenheit geboten war, seine Angriffe zurückzuweisen. Mit Recht kennzeichnete Genossin Jhrer diese Art des Vorgehens als ein Eingeständniß der Schwäche jener Arbeitgeber, welche den Bestrebungen für verbesserte Arbeitsbedingungen feindselig gegenüberstehen. Je weniger die junge Organisation mit dem Wohlwollen und der Einsicht des Unternehmertums rechnen kann, umso mehr muß es gelten, ihre Kraft und Leistungsfähigkeit durch pflichttreues Wirken zu steigern. Wenn jedes Mitglied das Seinige für die Entwicklung der „Vereinigung“ thut, so kann diese das Ihrige leisten, ihren Angehörigen zur Ehr' und zur Wehr, denen aber, die noch nicht organisiert sind, zur Lehr'.

A. N.

**Im Deutschen Metallarbeiterverband** ist zwar die Zahl der Arbeiterinnen noch immer eine sehr geringe, aber diejenigen, die dem Verband angehören, erfüllen nach dem Rechenschaftsbericht des Hauptvorstandes ihre Pflichten besser wie die männlichen Kollegen. Ende 1899 hatte der Verband 2202, Ende 1900 2693, also 491 mehr weibliche Mitglieder. Während von 1899 auf 1900 die Wochenbeiträge pro männliches Mitglied von 40,3 auf 38,5 fielen, stiegen die der Arbeiterinnen von 36,5 auf 40, obgleich die Höhe der Beiträge der Männer bloß um 50 Prozent, die der Frauen aber um 100 gestiegen war. Während im Jahre 1899 85,9 Prozent der beigetretenen männlichen Mitglieder dem Verband den Rücken kehrten, war dies bei bloß 28,1 Prozent der Arbeiterinnen der Fall. Von den 1900 dem Verband beigetretenen Arbeitern meldeten 77,5 Prozent, von den Arbeiterinnen doch nur 51,7 Prozent ihren Austritt an. Reisegeld bezog in den beiden Jahren keine Arbeiterin, Ortsunterstützung erhielten 14 Arbeiterinnen 139,75 Mk. Drei Arbeiterinnen bezogen wegen Arbeitslosigkeit, acht wegen Krankheit, drei wegen Unglück in der Familie und weitere zwei aus anderen Gründen Unterstützung von zusammen 275 Mk. An einer ganzen Reihe von Streiks, so vor Allem an den zahlreichen in der Schlägerbranche, waren Arbeiterinnen theilhaftig. Sie haben sich dabei ausgezeichnet bewährt. Leider läßt sich die Höhe der aus diesen Anlässen von den Arbeiterinnen bezogenen Unterstützungen nicht feststellen. Bedauerlich ist, daß zu der in der Woche nach Pfingsten stattgefundenen Generalversammlung keine Zahlstelle eine Arbeiterin delegirt hat. Dies ist aber zum Theil Schuld der Arbeiterinnen selbst, denn der Metallarbeiterverband hat Zahlstellen, in denen die Arbeiterinnen die Mehrheit der Mitglieder bilden.

a. h.

**Die Zahl der weiblichen Mitglieder des Buchbinderverbandes** ist im Jahre 1900 in höchst erfreulicher Weise gestiegen. Nach dem sehr interessanten Bericht des Verbandsvorstandes zählte die Organisation am Schlusse des Jahres 1899 neben 6525 männlichen, 1881 weibliche Mitglieder, im Jahresdurchschnitt kamen bei einer Gesamtmitgliedschaft von 7631 auf 6050 männliche 1581 weibliche Mitglieder. Am Jahreschluß von 1900 umfaßte der Verband dagegen 7958 Arbeiter und 3767 Arbeiterinnen; im Jahresdurchschnitt gehörten ihm 1900 bei einem Gesamtmitgliederstand von 10 446 Personen 7401 Männer und 3045 Frauen an. Am Schlusse des Jahres 1900 hatte also die Organisation gegen das Vorjahr ein Mehr von 1433 männlichen und 1886 weiblichen Mitgliedern zu verzeichnen; im Jahresdurchschnitt stellten 1899 die Arbeiterinnen nicht ganz 21 Prozent der Gesamtmitgliedschaft, 1900 dagegen etwas über 29 Prozent. Absolut wie relativ hat also die Zahl der organisierten Arbeiterinnen des Buchbindergewerbes stärker zugenommen, als die der Arbeiter, welche dem Verband beigetreten sind. Zugang, Abgang und Bestand der weiblichen Mitglieder der Organisation stellte sich in den Quartalen von 1900 wie folgt:

	Zugang	Abgang	Bestand	Jahresdurchschnitt
1. Quartal . . .	504	362	2023	} 3045
2. " . . .	671	363	2331	
3. " . . .	2183	454	4060	
4. " . . .	839	1132	3767	
Zusammen	4197	2311		

Die im Laufe des Jahres dem Verband beigetretenen weiblichen Mitglieder entrichteten zusammen ein Eintrittsgeld von 873,40 Mk. 170 der betreffenden Arbeiterinnen hatten ein doppeltes Eintrittsgeld zu entrichten, weil sie bereits früher dem Verband angehört hatten, aber wegen rückständiger Beiträge gestrichen werden mußten. Die Organisation erhielt von ihren weiblichen Mitgliedern 1900 insgesammt 114 388 Beiträge à 15 Pf. = 17 158,20 Mk. Die durchschnittliche Leistung eines männlichen Mitglieds betrug nach dem mittleren Mitgliederstand des Berichtsjahrs 45,05 Beiträge = 15,77 Mk. gegen 45,9 Beiträge = 16,08 Mk. im Vorjahr. Es ist dieselbe also um rund einen Beitrag geringer geworden. Bei den weiblichen Mitgliedern ist die durchschnittliche Jahresleistung 1900 um rund 3 1/2 Beiträge gesunken. Sie betrug im Berichtsjahr 37,5 Beiträge = 5,63 Mk., 1899 dagegen 40,9 Beiträge = 6,13 Mk. Die Minderleistung an Beiträgen ist ganz besonders darauf zurückzuführen, daß erst im Laufe des dritten und vierten Quartals ein starker Zugang von Mitgliedern erfolgte, und daß während der Dauer der Aussperrung gegen 2000 männliche und 1500 weibliche Mitglieder auf 2 bis 3 Wochen vom Beitrag befreit waren. Der Verband verausgabte 1900 für Arbeitslosenunterstützung 18 391,75 Mk. Von dieser Summe entfielen 16 983,65 Mk. für 24 174 Tage der Arbeitslosigkeit an 1219 organisierte Arbeiter und 553,25 Mk. für 992 Tage an 61 weibliche Verbandsmitglieder, die übrigen 854,85 Mk. an 104 Mitglieder ausländischer Vereine, mit denen der Verband im Gegenseitigkeitsverhältnis steht. Im Durchschnitt bezog jedes arbeitslose weibliche Verbandsmitglied für 16,2 Tage 9,07 Mk. Unterstützung. Für Streitunterstützung, an der in Folge der bekannten Aussperrung auch sehr viele Arbeiterinnen beteiligt waren, wurden 1900 aus der Verbandskasse 83 952,94 Mk. verausgabt, für die Unterstützung Gemäßregelter wendete die Organisation 1570,96 Mk. auf, für Rechtsschutz 611,50 Mk. Diese Zahlen beweisen zur Genüge, welchen Rückhalt die Arbeiterinnen an der Gewerkschaftsorganisation besitzen, welche Vortheile sie ihnen bietet, und wie unerläßlich sie des Verbandes zur Wahrung ihrer Interessen bedürfen. Möchten die noch nicht organisierten Arbeiterinnen aus den vorstehenden Angaben, wie aus dem Beispiel ihrer organisierten Kameradinnen lernen, daß es ihre Pflicht und ihr Interesse ist, sich dem Verband anzuschließen und mit Treue für ihn zu wirken.

### Gesundheitschädliche Folgen gewerblicher Frauennarbeit.

Ueber die Gesundheitsverhältnisse der verheiratheten Fabrikarbeiterinnen in Bremen sind ebenso lehrreiche als erschütternde Zahlen in der eingehenden Erhebung enthalten, welche die bremische Fabrikinspektion aus Anlaß des bekannten Reichstagsbeschlusses über die Verhältnisse der verheiratheten Fabrikarbeiterinnen vorgenommen und im Jahresbericht für 1899 veröffentlicht hat. Darnach sind unter 301 verheiratheten Frauen der bremischen Zute Spinnererei und Weberei 90 Frauen, gleich 30 Prozent, leidend. Die Krankheitserscheinungen sind: Magenleiden, Brust- und Lungenleiden, Kopfleiden, Rheumatismus, Fußleiden, Augen- und Halsleiden außer geringen andern Uebeln. Vorwiegend in Betracht kommen: Magenleiden, Brust- und Lungenleiden, Kopfleiden, Rheumatismus, Fußleiden. Als Gründe der Erkrankungen werden angeführt: Schlechte, dicke Luft, Deldunst, Zute Staub, ungleiches Heizen, Steinfußboden, langes Stehen. In der Zigarrenindustrie sind von 120 in Fabriken beschäftigten verheiratheten Frauen 45 = 37,5 Prozent, von 143 in der Hausindustrie beschäftigten verheiratheten Frauen 91 = 63,66 Prozent leidend. Im Ganzen genommen sind also bei 136 von 236 Frauen = 51,71 Prozent Frauenerkrankungen zu verzeichnen. Als Krankheiten werden angeführt: Brust- und Lungenleiden, Magenleiden, Blutarmuth und Bleichsucht, Kopfschmerz, Unterleibsleiden, Rheumatismus, Halskrankheiten und Augenleiden. Von diesen Erkrankungen treten besonders hervor: Lungen- und Brustleiden, Blutarmuth, Bleichsucht, Rheumatismus, Kopfleiden.

Beachtenswerth ist es, daß in der Zigarrenindustrie der Prozentsatz der erkrankten verheiratheten Fabrikarbeiterinnen um 7,5 Prozent höher ist als in der Zute Spinnererei und Weberei, vor Allem aber, daß in der Zigarren-Hausindustrie fast zwei Drittel der verheiratheten Arbeiterinnen leidend sind. Die einschlägigen Zahlen sind sicher nicht als Zufallsergebnis zu betrachten. Unserer Meinung nach kommt vielmehr in ihnen zum Ausdruck, daß die Zigarrenindustrie überhaupt zu jenen Erwerbszweigen gehört, die mit besonderen gesundheitschädlichen

Folgen für die Arbeitenden verbunden sind, daß aber die Zigarren-Hausindustrie — wie durch sehr beweiskräftiges Material längst festgestellt ist — unter geradezu gesundheitsmörderischen Bedingungen stattfindet. Laut und nachdrücklich predigen die angeführten Zahlen die Nothwendigkeit des gesetzlichen Achtstundentags für die Arbeiterinnen und eine strenge Reglementierung und Beaufsichtigung der Hausindustrie. Ob allerdings die Heimarbeit in der Zigarrenindustrie durch die Gesetzgebung sanirt werden kann oder vielmehr verboten werden muß, diese Frage müßte reiflich erwogen werden. D. Z.

Mit der Frage der Milzbranderkrankungen beschäftigte sich anlässlich der kürzlich vorgekommenen schweren Fälle in Schopfloch und Nürnberg (siehe Nr. 11 der „Gleichheit“) eine öffentliche Versammlung der Bürsten- und Pinselarbeiter und Arbeiterinnen Nürnbergs. Das sehr sachkundige Referat des Arbeitersekretärs Dorn enthielt eine lange Liste der That- und Unterlassungssünden des Unternehmertums, der gesetzgebenden Gewalten, zum Theile auch der städtischen Behörden gegenüber den furchtbaren Gefahren, welche den Arbeitern und Arbeiterinnen der Bürsten- und Pinselindustrie drohen. Nach dem Redner haben die neuerdings vorgekommenen Milzbranderkrankungen den Nachweis erbracht, daß die durch Bundesrathsverordnung eingeführte Desinfektion des ausländischen Materials nicht ausreichende Sicherheit gegen Vergiftung bietet, daß vielmehr die Desinfektion des ganzen Materials erfolgen muß. Vor zehn Jahren waren selbst noch Aerzte darüber im Unklaren, ob der Milzbrand auf Menschen übertragbar sei. Im Jahre 1889 wurde der erste Todesfall an Milzbrandvergiftung in Nürnberg amtlich festgestellt. In den Jahren 1890 bis 1893 kamen dann noch mehrere Erkrankungen und Todesfälle vor. Nur schwer waren die Aerzte zu bewegen, der Arbeiterschaft die nothwendigen Aufklärungen über die Krankheit zu geben. Durchgehends lehnten sie ab, in öffentlichen Versammlungen das Thema zu behandeln. Der Stadtmagistrat Nürnberg ordnete durch ortspolizeiliche Vorschrift vom Jahre 1894 die nothwendige Desinfektion durch strömenden Wasserdampf an. Die Arbeiter wußten aber, daß nur die reichsgesetzliche Regelung der Angelegenheit wirklichen Schutz verspreche und wurden demgemäß bei der Reichsregierung vorstellig. Von gegnerischer Seite ward daraufhin in Eingaben an das Reichsamt des Innern behauptet, die Desinfektion mittels strömenden Dampfes lasse sich nicht durchführen, weil das Material darunter leide. Und doch war in Nürnberg diese Desinfektionsart, die allein wirklichen Schutz verspricht, durchgeführt. Das Reichsamt des Innern erklärte im Sinne der Unternehmer, auch zweifelhafte Kochen und das sogenannte „Bleichen“ tödte die Milzbrandsporen. Von den Arbeitervertretern wurde feinerzeit angeregt, wenn die Desinfektion mittels Dampf für unmöglich gehalten werde, dann ein Preisauschreiben für Angabe anderer zweckentsprechender Desinfektionsmethoden zu veranstalten. Die Arbeiterschaft wolle einen Theil der Kosten gern tragen. Das Anerbieten wurde abgelehnt. Nach der Aussage zweier Sachverständiger, eines Berliner und eines Züricher Professors, müßten allerdings für genannten Zweck mindestens 12—15 000 Mark ausgeworfen werden, da die Desinfektionsversuche kostspielig und langwierig sind.

Im Reichsamt des Innern wurde bei der Konferenz den Arbeitervertretern erklärt, bei inländischem Vieh und Material biete das Reichsfeuchengesetz ausreichende Gewähr, daß verfeuchtes Material nicht zur Verwendung gelange. So ward nur ausländisches Material dem Desinfektionszwang unterworfen. Die Erfahrungen des Fabrikinspektors von Frankfurt a. M. bewiesen aber, daß diese Annahme irrig ist. Der Beamte hat 18 Milzbrandfälle festgestellt, die durch inländisches Material verursacht waren. Ferner, daß manche Händler so gewissenlos sind, die charakteristischen Milzbrandflecke an den Schaffellen durch Einreiben mit Kleie zu beseitigen. Von 2600 Fellen waren nicht weniger als 60 mit diesen Flecken behaftet, und das kam vor, als die Vorschrift des Bundesraths schon in Kraft war. Dieses Vorkommniß beweist, daß das Reichsfeuchengesetz keine Gewähr gegen die Verwendung verfeuchten Materials bietet. Nur die Ausdehnung des Desinfektionszwanges auch auf inländisches Material bietet wirklichen Schutz. — Die Durchführung der Bundesrathsverordnung stößt außerdem nach den Berichten der Fabrikinspektoren überall auf Schwierigkeiten von Seiten der Unternehmer. Auch in Bayern, so in Dinfelsbühl und Fürtth, mußte der Fabrikinspektor um sein Einschreiten angegangen werden. Der Nürnberger Stadtmagistrat kam in dieser Frage der Arbeiterschaft entgegen. Anders in Fürtth. Dort war in einem Betrieb anderthalb Jahre nach Erlaß der Bundesrathsverordnung noch kein Kleiderschrank und auch kein Handtuch für die Arbeiter vorhanden. — Die vorstehenden Angaben sind eine scharf umrissene Illustration der Thatsache, daß in der kapitalistischen „Ordnung“ Arbeiterinnen- und Arbeiterleben billig sind wie Brombeeren. Kapitalistische Profitgier giebt Gesundheit und Leben der ausgebeuteten „Hände“ den schwersten Gefahren preis, und kapitalistische Staats-

und Gemeindegewalten lassen nicht die Rücksicht auf die gefährdeten Menschen, sondern die auf den bedrohten Profit an erster Stelle maßgebend sein. Ein Wandel zum Besseren wird nur in dem Maße eintreten, als die Arbeiterinnen und Arbeiter der Bürsten- und Pinselindustrie mit Nachdruck für wirksame Desinfektion alles zu verarbeitenden Materials weiter kämpfen. Der Unterstützung ihres Kampfes durch die gesammte aufgeklärte und organisierte Arbeiterschaft können sie gewiß sein. Nachfolgend die einstimmig angenommene Resolution, welche die Forderungen der Nürnberger Arbeiterinnen und Arbeiter der Bürsten- und Pinselindustrie enthält:

„Nachdem trotz der Bundesrathsvorschriften über die Einrichtung und den Betrieb der Koffhaarspinnereien, Haar- und Borstenzurichtereien, sowie der Bürsten- und Pinselmachereien vom 1. Juli 1899 fortgesetzt neue Erkrankungen und Todesfälle an Milzbrandvergiftung eintreten, liegt der Beweis klar zu Tage, daß diese bestehenden Schutzvorschriften zur Abwendung der Milzbrandgefahr unzureichend sind. Die in der Bürsten- und Pinselindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen fühlen sich durch neuerdings in Schopfloch und Nürnberg vorgekommenen Erkrankungen, in Nürnberg mit tödtlichem Ausgang, als deren Ursache zweifellos Milzbrandvergiftung festgestellt ist, sehr beunruhigt und fordern dringend Abhilfe. Die Versammlung hält die Ausdehnung des Desinfektionszwanges, welcher jetzt nur für ausländisches Material besteht, auf das inländische Material für unerlässlich, um so mehr, da die Desinfektion auch dieses inländischen Materials ohne nennenswerthe Schädigung möglich ist. Insbesondere ist der Desinfektionszwang auch auf Ziegenhaare auszudehnen, nachdem oben erwähnte Erkrankungen Arbeiterinnen betroffen haben, welche Ziegenhaare verarbeiteten, somit die Gefahr der Milzbrandvergiftung auch durch dieses Material festgestellt ist. Die Versammlung erwartet eine völlige Beseitigung der Milzbrandgefahr nur von einer wirksamen Desinfektion des gesammten Rohmaterials, der Borsten mit inbegriffen, und wünscht, daß neuerdings Versuche in dieser Richtung unternommen werden, eventuell Fachleute durch Preisaus schreiben veranlaßt werden, geeignete Desinfektionsmittel für Borsten zu erforschen. Die Milzbrandkommission wird daher beauftragt, von diesem Beschluß dem Herrn Reichskanzler, dem bayerischen Ministerium und dem Stadtmagistrat Nürnberg in geeigneter Weise Kenntniß zu geben und Abhilfe zu erbitten.“ d. t.

### Sozialistische Frauenbewegung im Auslande.

**Anschluß der proletarischen Frauenbewegung in Norwegen an die sozialdemokratische Arbeiterpartei.** In einer Massenversammlung der Frauen Christianias sprach Genossin Tynäs kürzlich über „Die Stellung der Frauen und ihre Aufgaben in der Kommune“ und erörterte dabei auch die Frage, ob die proletarischen Frauen sich einer allgemeinen „Frauenpartei“ anschließen sollten, deren Konstituierung von Seiten der bürgerlichen Frauenrechtlerinnen erstrebt wird. Genossin Tynäs wies nach, daß die Proletarierinnen durch den Anschluß an die sozialdemokratische Arbeiterpartei ihre Interessen am wirksamsten vertreten und ihre Aufgaben in der Gemeinde am besten erfüllen könnten. Wie wenig sie von ihrem Anschluß an eine Mischmasch-Frauenpartei zu erwarten hätten, begründete sie u. A. auch mit dem Hinweis auf den Protest der Frauenrechtlerinnen gegen die Erweiterung des Männerstimmrechts zu einem allgemeinen. (Siehe Nr. 12 der „Gleichheit“.) Nach lebhafter Diskussion wurde eine Resolution angenommen, welche sich mit dem kurz gefassten Standpunkt deckt.

### Frauenbewegung.

**Ein Hospital für Frauen und Kinder, das unter Leitung einer Ärztin steht,** ist neulich in Zürich eröffnet worden. Die Behandlung der Kranken liegt ebenfalls in den Händen weiblicher Ärzte. Mit dem Hospital ist eine Schule zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen verbunden.

**Ärztinnen in Frankreich.** In Paris giebt es gegenwärtig 77 Ärztinnen, je zwei praktizieren in Marseille und Bordeaux, je ein weiblicher Arzt ist thätig in Lyon, Nizza, Cannes, Vichy, Lille, Rennes, Grenoble und Angers, in Algier und in Tonking. In Frankreich studiren jetzt gegen 200 Frauen Medizin und Pharmazie. Seit 1882 werden die weiblichen Studenten der Medizin in den Spitälern als Externe, seit 1885 als Interne (Art Assistenzärzte) zugelassen.

Die Zulassung der Frauen zum Studium der technischen Wissenschaften gestatten die Universitäten in — Japan. Die Frauen können sich dort in den polytechnischen Fächern ausbilden und dann als Ingenieure thätig sein.

**Die erste Juristin im Staate New Jersey** (Vereinigte Staaten) erschien im März vor dem Appellationsgericht. Miß Mary Philbrook, dies ihr Name, führte in einer Scheidungsfrage die Sache der Ehefrau.

**Muhamedanerinnen als Studentinnen.** Der Jahresbericht der Universität Bombay theilt mit, daß 53 muhamedanische Frauen die Prüfung für die Immatrikulation bestanden haben.

### Frauenstimmrecht.

**Das kommunale Frauenwahlrecht in Norwegen** wird von dem norwegischen Frauenstimmrechtsverein in einer Eingabe an das Storting in dem gleichen Umfange gefordert, als es allem Anschein nach demnächst für die Männer zur Einführung gelangt.

**Freunde und Gegner des Frauenwahlrechts im englischen Parlament.** Im englischen Unterhaus sitzen gegenwärtig 267 wiedergewählte Mitglieder, die bereits einmal oder mehrmals in der Frage des Frauenwahlrechts abgestimmt haben. 171 dieser Abgeordneten sind Freunde, 96 Gegner des Frauenstimmrechts.

### Abrechnung der Vertrauensperson der Genossinnen Deutschlands

vom 8. Januar bis 18. Mai 1901.

#### Einnahmen:

Bestand am 8. Januar . . . . .	39,73 Mk.
Aus Berlin . . . . .	158,20 „
Von auswärts . . . . .	292,20 „
Summa	490,13 Mk.

#### Ausgaben:

Porto und kleine Ausgaben . . . . .	45,00 Mk.
Für Agitationstouren nach Schlefien, Thüringen, sächsischem Voigtlande, Köln, Ostpreußen als Beihilfe gezahlt . . . . .	340,60 „
Summa	385,60 Mk.

Einnahmen . . . . . 490,13 Mk.

Ausgaben . . . . . 385,60 „

Bestand 104,53 Mk.

Revidirt und richtig befunden:

Berlin, den 18. Mai 1901.

Frau Mailing. Frau Seering. Frä. Ida Baar.

### Adressen der weiblichen Vertrauenspersonen.

- Altona: Frau Bauman, Vorderreihe 1 part.  
 Frau v. Hollen, Stuhlmannstraße 8 I r. (Kreisvertrauensperson.)  
 Berlin IV: Frau Wengels, Gr. Frankfurterstr. 133.  
 Berlin VI: Frau Mesch, Lychenerstr. 3 IV.  
 Bremen: Frau Bosse, Kornstr. 152.  
 Charlottenburg: Frä. A. Vogel, Kirchstr. 13 III.  
 Dresden-A.: Frau Witwe Lehmann, Ostra-Allee 19 IV.  
 Düsseldorf: Frau A. Grapp, Lorettostr. 47.  
 Elbing: Frau Stamm, Leichnamstr. 43 a.  
 Grünhof-Lesperhude i. Lauenburg: Frau E. Appelt.  
 Halberstadt: Frau Voges, Hohenweg 18 II.  
 Hamburg: Frau Louise Zieh, Schwabenstr. 56.  
 Köln a. Rh.: Frau Zeise, Perlengraben 59 IV.  
 Königsberg: Frau Nowogroßki, Unter Laaf 20.  
 Leipzig-Lindenau: Frau Frenzel, Gundorferstr. 19.  
 Memel: Frau Treptau, Friedrich Wilhelmstr. 12/13.  
 Neumünster i. Holst.: Frau Marie Leyband, Christianstr. 30.  
 Ottenfen: Frau Richtenberg, Karl Theodorstr. 8.  
 Pankow: Frau Werner, Berlinerstr. 78 III.  
 Preeß i. Holst.: Frau Elisabeth Plenter, Löbtinerstr. 18.  
 Reichenbach i. V.: Frau P. Göckritz, Liebaustr. 6.  
 Rixdorf: Frau Cuijt, Hobrechtstr. 82.  
 Rostock: Frau Bugdahn, Margarethenstr. 31.  
 Schöneberg: Frau Mailing, Gothenstr. 50.  
 Tempelhof: Frau Thiel, Friedrich Wilhelmstr. 17. (Kreisvertrauensperson.)  
 Wandersbeck: Frau Ewers, Georgstr. 11 III.  
 Weisensee: Frau Krause, Lehdorferstr. 95 III.  
 Wilmersdorf: Frau Behrendt, Sigmaringenstr. 80.

Ottilie Baader, Zentralvertrauensperson.

Berlin W., G. ob. Görtschenstraße 38,  
 zweiter Hof rechts, 3 Tr.